

Psychiatrische Pflege zu Hause : einzelne Krankenkassen haben Zahlungen eingestellt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Psychiatrische Pflege zu Hause: Einzelne Krankenkassen haben Zahlungen eingestellt

Seit mehreren Monaten bezahlen einzelne Krankenkassen die ärztlich verordnete psychiatrische Pflege zu Hause nicht mehr. Dies sei rechtswidrig, stellt Pro Mente Sana fest. Die Organisation unterstützt die betroffenen Patienten und fordert den Bund zum Handeln auf.

Denn wenn diese Krankenkassen sich weigern, die psychiatrische Pflege zu Hause – etwa eine oder zwei Stunden – zu bezahlen, müssen Menschen, die daheim leben können, auf einen Klinikaufenthalt ausweichen. Dies führt zu Mehrkosten.

Die Leistungsverweigerung sei klar rechtswidrig und diskriminiere psychisch kranke Menschen, erklärt die Organisation in einer Presseerklärung im März 2003. Dies widerspreche den anwendbaren Rechtsnormen sowie den dazu ergangenen Entscheiden von Bundesrat und Bundesgericht.

Der Vorsteher der Abteilung Kranken- und Unfallversicherung vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Vizedirektor Fritz Britt, hat in einem Interview im «Beobachter» die Betroffenen auf den Gerichtsweg ver-

wiesen. Dies sei für die Kranken unzumutbar, denn ein letztinstanzlicher Gerichtsentscheid könne erst in einigen Jahren erwartet werden. Der Bund könne aber durch entsprechende Weisungen oder Neuformulierungen einer Verordnungsbestimmung bewirken, dass innert kurzer Zeit alle Krankenkassen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkämen, so Pro Mente Sana.

Die Organisation hat das BSV schriftlich ersucht, die entsprechenden Krankenkassen zur Zahlung der häuslichen psychiatrischen Pflege aufzufordern. Sie unterstützt auch den Vorstoss des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger an die Eidgenössische Leistungskommission. Dieser fordert eine Änderung von Art. 7 der Krankenleistungsverordnung.

Der Rechtsdienst von Pro Mente Sana unterstützt PatientInnen, deren Krankenkasse die entsprechende Pflege nicht mehr bezahlt. *pd/cefa*

Beratungstelefon: Montag, Dienstag, Donnerstag, 9–12 Uhr; Donnerstag 14–17 Uhr. Tel. 0848 800 858 (12 Rp./Min.)

Sparprogramm mit massiven Auswirkungen

Das Eidgenössische Departement des Inneren soll im Jahr 2004 207 Millionen, im Jahr darauf 442 und 2006 692 Millionen Franken einsparen. Dabei sollen durch die Aussetzung des AHV-

Mischindexes 2006 110 Millionen, durch die Aufhebung des Beitrags an die AHV für die Flexibilisierung des Rentenalters zwischen von 2004 bis 2007 170 bis 255 Millionen und durch